

Wir hatten in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß nicht eben viel über die Entwicklung der Liturgie in den sozialistischen Ländern im allgemeinen und in Polen im besonderen hierzulande bekannt ist.¹ Das hat sich auch seitdem kaum geändert, denn es ist nur wenig an Literatur nachzutragen.² Dabei gibt es in Polen dazu eine Fülle von Veröffentlichungen, die aus Gründen der Sprache im deutschsprachigen Raum verständlicherweise kaum Resonanz finden.³ Gehen wir im folgenden einem Beispiel der liturgischen Erneuerung in Polen nach.

Das neue Rituale der Krankensalbung trat in Polen Ostern 1981 in Kraft. Dabei richtete die polnische Bischofskonferenz ein eigenes Schreiben an die Gläubigen, während die Liturgiekommission des Episkopats einen Aufruf an die Geistlichen richtete. Es wurde, wie so oft bei entsprechenden Ereignissen in Polen, eine ganze pastorale Strategie entwickelt. Das ist wohl auch einer der Gründe, weshalb in Polen die einzelnen Riten mit erheblicher Verzögerung in die Praxis eingeführt werden. Immer geht es auch darum, daß die liturgische Bildung der Einführung neuer liturgischer Praxis nicht hinterherläuft, so wie es manche für den deutschen Sprachbereich beklagen. So erschienen aus diesem Anlaß zahlreiche Artikel in katholischen Zeitschriften, kamen die Geistlichen zu Symposien zusammen. Bischof Albin Matysiak, Weihbischof in Krakau, hat dazu am 26. April 1981 in der polnischen katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“ – der „Zeitung des Papstes“, wie sie in Polen oft genannt wird –, die bis zur Einführung des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981 erst 45.000, dann 60.000 Exemplare drucken konnte, unter dem Titel „Die Krankensakramente“ einen beachtenswerten Aufsatz publiziert, der sich vor allem an die polnischen Intellektuellen wendet.

Bischof Matysiak geht auf die theologischen und pastoralen Inhalte der Neuorientierung dieses Sakraments ausführlich ein. In welcher Weise die polnischen Katholiken damit vertraut gemacht werden, mag ein Auszug aus diesem Artikel zeigen:

„Bis vor kurzem löste der Priester, der den Kranken mit dem Sakrament der Ölung und dem Viatikum besuchte, beim Kranken und seinen Hausgenossen Angst und Bestürzung hervor. Es herrschte die Überzeugung, daß ein solcher Kranker geradezu zum Tode verurteilt sei. Daher rührte die Furcht,

¹ K. Richter, Zur liturgischen Erneuerung in Polen: Heiliger Dienst 31 (1977) 112–116.

² W. Schenk, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Liturgie in Polen: LJ 28 (1978) 179–181; F. Małaczynski, Erneuerung der Liturgie in Polen nach dem II. Vatikanischen Konzil: Heiliger Dienst 33 (1979) 179–183; K. Kilarski, Die nachtridentinische Meßliturgie in Polen im 16. Jahrhundert am Beispiel der liturgischen Schriften des Hieronymus Powodowski, Diss. Münster 1979.

³ Vgl. die Literatur bei H. J. Sobeczko, Il processo . . . 183–202 (vgl. die Rezension dieses Buches in Heiliger Dienst 36 (1982) 48f.

den Priester zum Kranken zu rufen, was sich sehr schädlich auswirkte. Das Charakteristische an der neuen Liturgie bildet die Tatsache, daß der Begriff „Letzte Ölung“ nicht mehr gebraucht wird. Das Dokument des II. Vatikanums und die nachkonziliaren liturgischen Dokumente bezeichnen dieses Sakrament als das Sakrament der Krankensalbung. Diese Formulierung knüpft an die älteste christliche Tradition an, als das Sakrament den Kranken mehrfach erteilt werden konnte. Die Krankensalbung ist also nicht nur für solche Fälle bestimmt, bei denen die Kranken in akuter Lebensgefahr schweben, sondern es wird auch bei jeder schweren Erkrankung oder auch dann erteilt, wenn infolge fortgeschrittenen Alters die Lebenskräfte beträchtlich geschwächt worden sind . . . Der Ritus legt die Folgen der Salbung fest: Ihr Wesen besteht in der Gnade des Heiligen Geistes. Seine Salbung ist es, die die Schuld tilgt, falls noch solche zu büßen wäre. Sie bringt Erleichterung und Stärkung der Seele des Kranken und läßt ein großes Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit wachwerden. Der Kranke, der geistig gestärkt worden ist, erträgt die Leiden und Mühen leichter, er versteht es besser, den Versuchungen des Satans standzuhalten, der darauf aus ist, zu verletzen (Gen 3,15). Manchmal erlangt der Kranke auch die körperliche Gesundheit zurück, wenn dies dem Seelenheil dient.

Was die Wegzehrung angeht, so erinnert der Ritus erneut daran, daß sie dem Kranken erteilt wird, der in akuter Lebensgefahr schwebt. Wie der Begriff aussagt, bildet diese Kommunion Nahrung für den Weg in die Ewigkeit . . .“

Weiter führt Bischof Małysiak aus, daß das Sakrament nicht isoliert gesehen werden dürfe, daß es unbedingt in einer engen Beziehung zur Sorge der Gemeinde um den Kranken überhaupt steht. Besonders hervorgehoben wird die Pflicht der Priester, häufig und regelmäßig Krankenbesuche abzustatten. So sei es eine „Pflicht der Verwandten und der Pfleger, den Pfarrer zeitig zu rufen und den Kranken feinfühlig und intelligent auf den rechtzeitigen Empfang der Sakramente vorzubereiten“.

So komme es oftmals vor, daß der Priester erst zu dem schon Bewußtlosen gerufen werde, ja gar zu einem Toten. Es sei kein guter Dienst, den die Familie dem Sterbenden damit erweise. „Die Regelung der Angelegenheit mit Gott und die Heimkehr zu ihm bilden wohl das Wichtigste im Leben des Menschen. Dazu bedarf es des vollen Bewußtseins. Diese Anstrengung kann ein bis zum Äußersten erschöpfter Kranker nicht auf sich nehmen . . . Der Seelsorger muß also lange vor der endgültigen Krise eingeladen werden. Nach Möglichkeit sollte dies häufig geschehen. Der Kranke hat ein Recht auf die Kommunion und auch die in der Wohnung gefeierte heilige Messe.“

Es ist wohl besonders interessant, daß der Bischof hier die Hauseucharistie befürwortet. Bislang war eine daheim gefeierte Messe in Polen wohl kaum vorstellbar, ebenso wohl auch nicht die Spendung des Sakraments der Kran-

kensalbung an mehrere Empfänger etwa in der Eucharistiefeier einer Gemeinde. Letzteres wird in dem Artikel auch nicht erwähnt.

Ein für Polen wie die anderen Ostblockländer typisches Problem wird ebenfalls angesprochen – die Problematik des Krankenhauses. Da es keine Meldepflicht der Krankenhäuser an die Gemeinden gibt, sterben viele ohne den Sakramentenempfang. Matysiak erwähnt das Beispiel einer Großstadt-pfarrei, aus der 14 Kranke in das Krankenhaus eingeliefert wurden, wobei der zuständige Pfarrer bei 11 der Kranken erst durch die Erledigung der Sterbe-formalitäten davon erfuhr. „Daraus resultiert unmißverständlich, daß die Familie die Frage des Empfangs der heiligen Sakramente durch den Kranken vor der Einlieferung ins Krankenhaus regeln oder im Hospital dafür sorgen sollte, daß der Kranke sie erhält.“

„Was bist du traurig, meine Seele, und was verwirrst du mich?“ Solche Ringende hat der Herr selbst in sich vorzugestalten sich gewürdigt, da er sprach: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod.“ Er wußte voraus, wohin er ging. Aber der Mensch ist verwirrt, wenn die Stunde des Todes kommt, aus Eingewöhnung in diese Welt. Er erhebt das Ohr zu jenem inneren Ruf Gottes, er hört inwendig den geistigen Gesang; denn durch das Schweigen klingt etwas zu ihm herab. Wer immer jene Musik vernimmt, wird von Ekel ergriffen über den Lärm der Leibeswelt, und dieses ganze Erdenleben erscheint ihm wie ein Getümmel, das ihn hindert, jenen gewissen Klang von oben, den süßen, unvergleichlichen, unaussprechlichen, zu vernehmen. Und wahrlich, wenn ihm so in einer Art Verwirrung geschieht, erleidet der Mensch Gewalt und spricht dann zu seiner Seele: „Was bist du traurig, meine Seele, und was verwirrst du mich?“

Augustinus: Erklärung der Psalmen, zu Ps 42,7
